

Leistungsvereinbarung Familienzentrum Fanizu

zwischen der

politischen Gemeinde Niederglatt

und dem

**Verein "Fanizu Familienzentrum Niederglatt zusammen
gross werden"**

1. Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf den Entscheid des Gemeinderates Niederglatt vom 06.12.2021 sowie die Empfehlungen des Amts für Jugend und Berufsberatung, Gemeinwesenarbeit (GWA) der Bezirke Bülach und Dielsdorf.

2. Zweck

Die Leistungsvereinbarung ist Grundlage für die Zusammenarbeit der politischen Gemeinde Niederglatt (nachfolgend Gemeinde genannt) mit dem Verein "Fanizu Familienzentrum Niederglatt gemeinsam gross werden", (nachfolgend Fanizu genannt). Die Leistungsvereinbarung legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten beider Partner fest. Zudem regelt sie die Leistungserbringung des Fanizu und die Leistungsabgeltung durch die politische Gemeinde Niederglatt.

3. Ziele

Das Familienzentrum soll eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle sein. Im Familienzentrum finden geführte Angebote wie zum Beispiel die Spielgruppe, die Babymassage oder die Mütter- und Väterberatung statt. Das Angebot Family-Café dient den Familien dem ungezwungenen gegenseitigen Kennenlernen und Austausch untereinander.

Das Familienzentrum ist der zentrale Ort für Familien, um

- mit anderen Familien in Kontakt zu kommen
- Bekanntschaften zu schliessen
- sich an einem anregenden und kindgerechten Ort aufzuhalten
- sich über die Angebote für Familien und Kinder in der Gemeinde und Region zu informieren
- sich über Erziehungs- und Entwicklungsthemen zu informieren und auszutauschen
- Angebote zur frühen Förderung und Schulvorbereitung in Anspruch zu nehmen
- Beratungsangebote zu besuchen
- die Selbsthilfe zu fördern
- Zeit zu verbringen.

4. Vereinbarte Leistungen

4.1 Durchführen von Veranstaltungen

Der Fanizu stellt das Familienzentrum für verschiedene öffentliche Anlässe zur Verfügung und koordiniert diese Aktivitäten.

Er stellt dazu ein Jahresprogramm mit mindestens vier öffentlichen Anlässen zusammen und lässt das Jahresprogramm vom Gemeinderat oder einer von ihm unterstellten Kommission genehmigen.

Die Anlässe sind für Teilnehmende kostenlos.

Die Gemeinde informiert Neuzuzüger über die Anlässe.

Die definierten Anlässe gemäss Jahresprogramm laufen unter dem Patronat der politischen Gemeinde Niederglatt. Es ist das Corporate-Design (Logo, Farben, Schrift) der Gemeinde zu verwenden. Ergänzend dazu ist auf den Bekanntmachungen der Kooperationspartner Fanizu samt Logo ersichtlich. Das Gut zum Druck erfolgt durch die Patronatin.

Für externe oder zusätzliche Kosten wie Referenten, Geschenke etc. erstellt der Fanizu zusammen mit dem Jahresprogramm das entsprechende Budget zu Handen des Gemeinderates oder einer von ihm unterstellten Kommission. Das Budget für externe Kosten darf jährlich maximal Fr. 4'000.00 (durchschnittlich Fr. 1'000.00 pro Anlass) nicht übersteigen.

4.2 Zur Verfügung stellen der Infrastruktur

Bestehende Angebote im Zusammenhang mit Fragen zu Familie, Erziehung und Kindern, wie z.B. Mütter-Väterberatung etc. sollen örtlich zentralisiert werden und künftig im Familienzentrum stattfinden.

Zur freien Nutzung stellt der Fanizu die Infrastruktur des Familienzentrums an der Schulstrasse 19 in Niederglatt (Haus B1) der Gemeinde wöchentlich während zwei Halbtagen und einem Abend zur Verfügung.

Der Belegungsplan wird jährlich festgelegt und berücksichtigt die Bedürfnisse der Gemeinde und des Fanizu gleichermassen.

5. Leistungsabgeltung

5.1 Pauschale Abgeltungen

Die Gemeinde Niederglatt wird einen jährlichen Beitrag von Fr. 10'500.00 leisten. Dieser Betrag trägt zur Objektfinanzierung bei und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 2'500.00 / Jahr für vier stattfindende Anlässe
- Fr. 8'000.00 / Jahr für Infrastruktur während wöchentlich zwei Halbtagen und einem Abend.

5.2 Abgeltungen nach Aufwand

- Fr. 100.00 Raummiete für die Gemeinde pro zusätzlichen Halbtag / Abend
- Fr. 42.00 / Std. Ausgebildete Fachpersonen des Vereins für aktive Beiträge an Veranstaltungen etc.

Diese Aufwände kann der Fanizu der Gemeinde in Rechnung stellen.

6. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird durch mindestens zweimal jährlich stattfindende Sitzungen zwischen einer Vertretung der Gemeinde und dem Verein Fanizu zwecks Programmgestaltung und Budget-/Kostenkontrolle sichergestellt.

Bei diesen Sitzungen ist der Fanizu mit mindestens einer Person vertreten. Die Gemeinde delegiert mindestens zwei Personen und sie stellt die Sitzungsleitung.

7. Vertragsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird nach Erhalt der Vereinsstatuten Fanizu unterzeichnet, beginnt ab Einzug in die neuen Räumlichkeiten Rietlen Süd und endet am 31.07.2027.

Bei einer allfälligen Weiterführung der Objektfinanzierung hat die Sozialbehörde 18 Monate vor Vertragsablauf einen Bericht über die Frühförderung im Zusammenhang mit dem Familienzentrum zu erstellen und dem Gemeinderat mit Antrag um Weiterführung einzureichen. Der Gemeinderat hat spätestens 15 Monate vor Ablauf der Leistungsvereinbarung über eine allfällige Weiterführung der Objektfinanzierung zu entscheiden.

8. Zusätzliche Bestimmungen

8.1 Haftung und Versicherungen

Die Gemeinde Niederglatt ist von jeglicher Haftung aus dem Betrieb des Vereins ausgeschlossen. Der Fanizu ist für die Versicherung der Betriebsrisiken verantwortlich.

8.2 Ausserordentliche Anpassung

Bei wesentlichen Veränderungen innerhalb des Vereins, des Angebots oder der Nachfrage sowie einer Änderung der Strategie der Gemeinde Niederglatt wird der Inhalt der Leistungsvereinbarung überarbeitet.

8.3 Kündigungsfristen

Die Kündigung der Leistungsvereinbarung ist beidseitig nur auf das Ende der vereinbarten Vertragsdauer möglich. Die Kündigung ist sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich bei der Gemeinde Niederglatt, beziehungsweise beim Verein Fanizu einzureichen.

8.4 Auflösung

Bei gravierenden Verstössen gegen diese Leistungsvereinbarung kann jede Vertragspartei diese Leistungsvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf das Ende eines Monats auflösen. Mit der Auflösung werden die Verpflichtungen aus dem Leistungsauftrag beidseitig hinfällig. Die Kosten werden pro Rata geregelt.

8.5 Offenlegungspflichten

Folgende Dokumente müssen in aktueller Version bei der Gemeinde Niederglatt vorliegen. Über Änderungen in diesen Dokumenten ist die Gemeinde zu informieren.

- Vereinsstatuten
- Gründungsprotokoll
- Mitgliederliste
- Mietvertrag Raum (Spielgruppe und Verwaltung Artemis)
- Untermietvertrag Spielgruppe und Fanizu

8.6 Streitfall

Gerichtsstand ist Dielsdorf.

8172 Niederglatt, 06.12.2021

GEMEINDERAT NIEDERGLATT



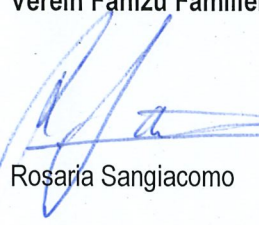
Stefan Schmid
Gemeindepräsident



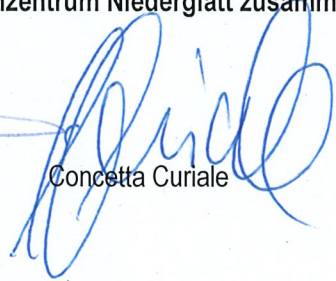
Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Ort, Datum: Niederglatt, 30.12.21

Verein Fanizu Familienzentrum Niederglatt zusammen gross werden



Rosaria Sangiacomo



Concetta Curiale